

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Bildungsministerium M-V

Herr Hermann Daubenmerkl
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 01.03.2013

Sehr geehrter Herr Daubenmerkl,

vielen Dank für die Möglichkeit Ihnen die Anregungen, Bemerkungen und Vorschläge der Elternschaft zur UnterrichtsversorgungsVO darlegen zu dürfen.

Primär ist uns aufgefallen das die UnterrichtsversorgungsVO 2013/2014 nur marginale Änderungen zu der des Vorjahres aufweist. Da wir Ihnen schon im Vorjahr aus unserer Sicht eine sehr qualifizierte Stellungnahme zur Verfügung stellten, und unsere Anregungen nicht beachtet wurden, sind unsere Kritikpunkte unverändert:

Zu § 1 I S. 3: Wir halten die Aussage in Satz 3 für höchst undurchsichtig: Der Divisor muss klar definiert sein. Ansonsten wird hier der wichtigsten aller Berechnungsgrößen gleich zu Beginn der VO die Transparenz entzogen. Die Formulierung sollte lauten „Die Gesamtanzahl der Lehrerstunden ergibt sich aus der Anwendung der in den Anlagen dieser VO ausgewiesenen Sockel und Faktoren.“ Was soll geschehen, wenn die aus der Umsetzung der Anlagen entstehende Summe die mit dem Finanzministerium ausgehandelte Gesamtanzahl an Lehrerstunden übersteigt?

Zu § 1 III: Dieser Absatz sollte komplett gestrichen werden. Der Aufenthalt von Referendaren an den Schulen dient ihrer Ausbildung und nicht der Unterrichtsversorgung und gehört also schon systematisch gar nicht hierher. Da Referendare ihren Dienst regelmäßig nicht zu Schuljahresbeginn und –ende antreten oder beenden, ergibt sich aus der Anwendung dieser Regelung zudem eine Planungsunsicherheit für Lehrkräfte, die quasi halbjährlich mit einer Änderung ihrer Unterrichtsverpflichtung rechnen müssen.

Zu § 7: Feststellungen und Prognosen sind zwei verschiedene Dinge. Sinn der Stichtagsregelung sollte eine sichere Planungsgrundlage für das jeweils kommende Schuljahr sein. Soweit hier weiterhin der Begriff „Prognose“ verwendet wird, lässt dies offen, wer, wann, wo und unter welchen Voraussetzungen dann die letztgültigen „Feststellungen“ trifft. Stattdessen sollte hier verbindlich geregelt werden, dass die Stundenzuweisung, wie in Absatz III vorgesehen spätestens sechs Wochen nach dem Stichtag, für das jeweils folgende Schuljahr auf Basis der zum Stichtag ermittelten Schülerzahlen erfolgt. Damit könnte sichergestellt

Vorsitzende:

Martina Richter
+49[0]172-91 68 60 9

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

werden, dass die während der Sommerferien zu erstellende Einsatzplanung der Lehrkräfte nicht, wie alljährlich zu beobachtende leidige Praxis, zu Beginn des Schuljahres auf Grund erneuter Schülerzahlerhebungen revidiert werden muss. Die Stundenzuweisung soll den Schulen Planungssicherheit geben und ihnen verbindlich vor Beginn der Einsatzplanung für das folgende Schuljahr bekanntgegeben werden. Dies ist eine langjährige Forderung des LER, deren Umsetzung der Bildungsminister auch gelegentlich unserer letzten Herbsttagung zugesagt hatte! Leider fehlt jetzt hier die entsprechende Umsetzung der ministeriellen Ankündigung.

zur Anlage:

Die in der Anlage ausgewiesenen Sockel und Faktoren bilden den eigentlichen Kern der VO und damit zugleich auch ihrer Schwäche (mangelnde personelle resp. finanzielle Ausstattung des Systems). Die eingesetzten Faktoren bieten u. E. keinen Ausblick auf eine verbesserte Situation. Negative Abweichungen von einer 100prozentigen Unterrichtsversorgung bleiben somit der programmierte Regelfall.

Auch für Ganztagsstunden ist die Zuweisung zu gering. So erhält eine Schule (Sek I) mit 500 Schülern mit dem Faktor 0,1 50 Ganztagsstunden/Woche, also 10 Stunden täglich. Wenn alle 500 Schüler eines der Ganztagsangebote wahrnehmen wollen, ergibt das logisch eine Gruppengröße von 50 Schülern/Ganztagsangebot. Das ist nicht ausreichend! Abgesehen davon halten wir es nicht für angemessen, dass 90 Minuten Ganztagsangebot für den Lehrer gleich bezahlt werden, wie 45 Minuten Unterricht. Für Kreativität, Vor- und Nachbereitung, ganz zu schweigen von pädagogischer Konzeption des Ganztagsbereichs bleibt dabei keine Zeit. Folgen dieser mangelnden Zuweisung sehen wir in den vielen Schulen, die Ganztagsangebote nicht vorrangig zur Verbesserung der Lernfähigkeit einsetzen können, sondern als schlichte Betreuungsangebote in Form eines "Horts für Große". Derartige Einrichtungen sind sicher auch notwendig, sollten aber nicht aus dem Bildungsetat, sondern vom Sozialressort beglichen werden!

Abschließend möchte ich noch auf einem Erfahrungsbericht aus der Praxis verweisen, der die Defizite der Verordnung, die Benachteiligung von großen Schulstandorten, im Detail aufzeigt:

Eine Regionale Schule die einzülig in den Klassen 7-10 jeweils im Durchschnitt 22 Schüler pro Klasse hat, erhält bei 88 Schülern in 4 Klassen den vollen Sockel von 80 Stunden. Das E.-M.-Arndt-Gymnasium bei derzeit 616 Schülern in 24 Klassen (7-10) muss sich aber mit einem Sockel von 70 Stunden begnügen.

Im direkten Vergleich bedeutet dies, das die RegS. 20 Std. Sockel pro Klasse, das E.-M.-Arndt-Gymnasium pro Klasse 2,916 Stunden Sockel hat. Das dieser Vergleich ein Extremum darstellt ist unbestritten, aber wo sollen unter diesen Bedingungen die Stunden für Sprachteilung, kleinere Wahlpflichtkurse oder Förderung in Form von kleineren Lerngruppen, Begabtenförderung, Nachteilsförderung oder evtl. Teamteaching herkommen? Bei der o.g. Rechnung kann eine RegS mit einem Sockel von 0,909 Stunden pro Schüler rechnen, das E.-M.-A-Gymnasium mit 0,1136 Stunden.

Ähnliches gilt für den Sockel in den Klassen 11 und 12. Ein kleines Gymnasium oder eine kleine Gesamtschule erhält für insgesamt vier Klassen genauso die 36 Stunden wie das E.-M.-A-Gymnasium mit seinen acht Klassen, oder demnächst sogar 10.

Sie sehen, Herr Daubenmerkl, die Elternschaft verfolgt genau die Entwicklungen von Verordnungen und Gesetzen des Bildungsministeriums. Nur zu deutlich ist wieder wahrgenommen worden, das unsere Lösungsvorschläge nicht ausreichend beachtet wurden. Erneut keine Verbesserungen

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

für den verantwortungsvollsten und stressigsten Job an einer Schule, für den Schulleiter. Auch in dieser VO findet sich keine Regelung zur Klassenleiterstunde. Und an Halbtagschulen gilt immer noch arbeite 3 bekomme 2!

Wir hoffen auf den stetigen Topfen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Martina Richter

Vorsitzende LER M-V